

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0097</b>	

	29.01.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	08.03.2021	2.13
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	2.19.5
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	2.21.5
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

### **Betreff: Veröffentlichung von Tondokumenten der Verbandsversammlung**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt alle Tondokumente der Verbandsversammlung der laufenden Wahlperiode ab sofort öffentlich zugänglich zu machen.
2. Falls Änderungen der Geschäftsordnung dazu erforderlich sind, wird dies auf der nächsten Verbandsversammlung auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage erfolgen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die vorhandenen Audio-Dateien der früheren Wahlperioden im Internet veröffentlicht werden können.

#### **Begründung:**

Bereits in der letzten Wahlperiode gab es seitens der Fraktion Piratenpartei und der Fraktion DIE LINKE. im RVR mehrfach Versuche, über die Einrichtung einer Live-Übertragung oder wenigstens über die Freischaltung der Tonmitschnitte mehr Einsicht in die politische Willensbildung für alle Bürger\*innen zu den Entscheidungen des Ruhrparlaments zu ermöglichen.

Die Fraktion DIE LINKE. im RVR begrüßt deshalb den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, die dieses Anliegen mit ihrem Vorschlag zu einem Ruhrparlaments-TV aufgegriffen hat.

Mit der Direktwahl besteht aus Sicht der Fraktion die Notwendigkeit, stärker als bisher Bürger\*innen zu erreichen, ihnen die politischen Themen der Arbeit des Ruhrparlaments nahe zu bringen.

Um keine Zeit zu verlieren, soll umgehend mit der Veröffentlichung der Tondokumente begonnen werden. Einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung gab es bereits 2016 vom Ältestenrat.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Fraktion DIE LINKE</b>
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE  
gez. **Herr Wolfgang Freye**